

Ergänzender (E-Mail-) Schriftverkehr zur ASP II „Bahnhofshügel“

Am 25.01.2022 um 15:12 schrieb Roevekamp, Christoph:

Sehr geehrter Herr Melter,

Sie haben die ASP II für die Bauleitplanung Bahnhofshügel erstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung lag noch kein konkreter Bebauungsplanentwurf vor.

Inzwischen wird der beigefügte Bebauungsplanentwurf im politischen Raum debattiert. Im Rahmen der Beratung gab es jetzt eine Anfrage eines Ratsmitglieds, ob die Untersuchungen/Aussagen zum nördlichen Plangebiet (entlang der Bahnhofstraße) ausreichend sind. Insbesondere wird hinterfragt, ob die Belange der Fledermaus korrekt bewertet wurden.

Könnten Sie diese Fragestellung bitte unter Berücksichtigung des beigefügten Planungsstandes beantworten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Christoph Rövekamp

Gemeinde Altenberge
Leiter Fachbereich III/1+2
Bau-/Liegenschaftswesen
Kirchstraße 25
48341 Altenberge

Telefon: 02505/82-46

Fax: 02505/82-40

www.altenberge.de



Mit Weitblick ins Münsterland...

https://www.youtube.com/watch?v=SF_mOgkujHs

Am 28.01.2022 um 10:38 schrieb Melter, Johannes

Sehr geehrter Herr Rövekamp,

die Untersuchungen sollten ausreichend sein, um die Auswirkungen der Planung bewerten zu können.

In der Tat waren wir allerdings bei der ASP davon ausgegangen, dass die Strukturen im Norden an der Bahnhofstraße weitgehend erhalten bleiben; dort wurde an einem Gebäude auch ein Quartier der Zwergfledermaus gefunden,

siehe dazu Abb. 9 und S. 28:

"Nennenswerte Jagdaktivität findet sich im Untersuchungsgebiet vor allem an den Gehölzen und am Siedlungsrand im Norden der Fläche. Dabei zeigen lediglich die Zwergfledermäuse starke Aktivitäten (Abb. 9). Diese Strukturen bleiben in der Planung weitgehend erhalten.

Für den Transfer von Fledermäusen weist die Fläche keine wichtige Funktion im Sinne der Artenschutzgesetzgebung auf. Dagegen wurde im Norden der Fläche an der Bahnhofsstraße an der Metallverkleidung eines Wohnhauses eine Quartiernutzung einiger Zwergfledermäuse beobachtet. Da das Quartier erst nach der Wochenstubenzeit entdeckt wurde, ist der Status nicht eindeutig belegbar. Da es sich aber um mehrere ausfliegende Tiere (ca. 5) handelte, könnte es sich beim gefundenen Quartier um Reste einer Wochenstube handeln. Auch eine Nutzung der Gebäude als

Ergänzender (E-Mail-) Schriftverkehr zur ASP II „Bahnhofshügel“

Winterquartier kann nicht völlig ausgeschlossen werden, ebenso wenig wie die Nutzung dieses und weiterer Gebäude als Wohnstätte für einzelne Individuen weitere Arten. Zutreffend ist diese für folgende Arten: Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus (nur letztere mit höherer Wahrscheinlichkeit). Die Gebäude werden jedoch nicht überplant".

Sollte das Gebäude (mit Quartiernutzung) von der Planung direkt betroffen sein, empfehlen wir als Ergänzung der ASP:

- ein erneute Gebäudekontrolle (vor Abbruch bzw. Umbauarbeiten)
- als Ausgleich ist ggf. ein Angebot an Fledermauskästen im nahen Umfeld möglich (5-10 Kästen) z. B. an Gehölzen , besser noch an vorhandenen Gebäuden oder dort Schaffung von neuen Spalten/Hohlräumen

Hinsichtlich der Nahrungshabitate (Jagdräume) für Zwergfledermäuse ist davon auszugehen, dass im neuen zentralen Grünstreifen als auch in den neuen Hausgärten alternative Nahrungshabitate für Zwergfledermäuse (in Siedlungen auftretende Art), entstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Melter

Dr. Johannes Melter
BIO-CONSULT

Dulings Breite 6-10
49191 Belm/OS
Tel.: 05406-7040
Fax: 05406-7056
F.Schmidt@bio-consult-os.de
www.bio-consult-os.de